



08 .04.2024
Seite 1 von 7

Aktenzeichen
O 2157 – 15 – II B 3
Herr Röhrig
Telefon 0211 4972-2326

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Umsetzungsbericht zur Gründung des Landesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität Nordrhein-Westfalen (LBF NRW)

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. April 2024

Nordrhein-Westfalen steht für Steuergerechtigkeit. Dafür ist es unerlässlich, jede Form von Steuerkriminalität entschieden zu bekämpfen. Dieses Ziel unterstreicht der Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“. Im Kampf gegen die Finanzkriminalität kann sich das Land insbesondere auf die hervorragende Arbeit in seinen Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen (STRAFA-FÄ) verlassen, deren ausgesprochene Expertise weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt ist.

Gleichzeitig werden die Facetten der Finanzkriminalität zunehmend organisierter, global vernetzter und digitaler. Dieser Wandel fordert die bestehenden Strukturen heraus. Um diesen neuen Formen der schweren Finanzkriminalität bestmöglich entgegenzutreten, braucht es vernetztes Arbeiten, kurze Wege mit effektiven Abstimmungsprozessen, optimale Schnittstellen über Ressort- und Ländergrenzen hinaus sowie fortlaufend weiterentwickelte und angepasste datengestützte Ermittlungsmethoden.

Als Antwort auf diese Herausforderungen baut Nordrhein-Westfalen gegenwärtig als erstes Bundesland ein eigenes Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF NRW) auf. Das neue Landesamt schafft als dezentral strukturierte Behörde im Verbund aus landesweit tätigen, zentralen Abteilungen einerseits und starken, integrierten Regionalabteilungen mit Präsenz in der Fläche andererseits die erforderlichen organisatori-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

schen Rahmenbedingungen, um angesichts der volatilen Kriminalitätsphänomene auch für die Zukunft weiterhin bestmöglich adaptiv aufgestellt zu sein. Die Steuerung von Personaleinsatz und Fallbeständen wird unter dem Dach des LBF NRW mit einem landesweiten Fokus erfolgen. Die Regionalabteilungen werden dezentral organisiert bleiben und einen bedeutenden, eigenständigen Beitrag zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in enger Verzahnung beispielsweise mit den örtlichen Festsetzungsämtern oder auch den regionalen Staatsanwaltschaften leisten.

Der Aufbau des LBF NRW erfolgt gestuft in zwei Schritten. Zum 01.01.2024 wurde das neue Landesamt mit landesweiten Zuständigkeiten gegründet. Das LBF NRW ist dabei für ein Übergangsjahr zunächst als ein weiteres STRAFA-FA neben die bestehenden zehn STRAFA-FÄ getreten.

Aktuell besteht das Amt neben einer Zentralabteilungen aus zwei weiteren Abteilungen. Dort wurden bedeutende Sondereinheiten aus den bestehenden zehn STRAFA-FÄ mit überregionalem Bezug (ARES, ZEUS, ZEKoX, Cum-Ex, Task Force NRW gegen Terrorfinanzierung, Organisierte Kriminalität und Geldwäsche) gebündelt. Darüber hinaus wurde das Fundament für weitere Einheiten zur Bekämpfung schwerer Finanzkriminalität und Geldwäsche sowie ein Kompetenzzentrum für fahndungsspezifische IT-Themen gelegt.

Zum 01.01.2025 werden alle bestehenden zehn STRAFA-FÄ unter Beibehaltung örtlicher Standorte in das neue LBF NRW in Form von sechs Regionalabteilungen integriert. Das LBF NRW wird die Expertise von ca. 1.200 Mitarbeitern bündeln.

Um diesen ambitionierten Integrationsprozess mit seinen vielen Facetten erfolgreich zu gestalten, wird in einer klaren Projektstruktur gearbeitet. Das Projektmanagement liegt dabei in den Händen eines Management-Boards unter der Leitung der Behördenleitung des LBF NRW. Dem Management-Board arbeiten aktuell sieben Teilprojekte zu, die insbesondere mit erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Praxis besetzt sind. Zentrale steuerungsrelevante Sachstände und Entscheidungen werden einem Lenkungsausschuss aus hochrangigen Vertretern des Ministeriums der Finanzen (FM), der Oberfinanzdirektion (OFD) und der Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt. Zusätzlich sorgt ein Sounding-Board, bestehend aus Dienststellenleitungen aller STRAFA-FÄ, Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung für größtmögliche Transparenz und Beteiligung im Aufbauprozess.

Mit Blick auf die künftigen Strukturen im landesweit integrierten LBF NRW werden in den Teilprojekten gegenwärtig insbesondere nachfolgende Themen bearbeitet:

Integration der Regionen

Die zukünftige Regional- und Organisationsstruktur und der entsprechende Personalübergang zum Stichtag am 01.01.2025 wird aktuell ausgestaltet. Beschlossen wurde insbesondere schon der künftige Zuschnitt des LBF NRW in der Fläche mit den künftig sechs Regionen (Regionalabteilungen). Die STRAFA-FÄ Münster und Bielefeld werden dabei als separate Abteilungen mit jeweils nur einem Standort ins LBF NRW überführt werden. Von den übrigen acht STRAFA-FÄ werden je zwei zu einer Region mit jeweils zwei Standorten zusammengefasst.

Die künftige Regionalstruktur des LBF NRW orientiert sich an den bisherigen Strukturen der STRAFA-FÄ und sieht die nachfolgenden Neuzuordnungen von zugewiesenen Finanzamtsbezirken vor:

- FA Schleiden zur Abteilung Aachen-Düsseldorf (zuvor STRAFA-FA Bonn)
- FÄ Düsseldorf-Mettmann und Hilden zur Abteilung Aachen-Düsseldorf (zuvor STRAFA-FA Wuppertal)
- FÄ Wipperfürth und Gummersbach zur Abteilung Hagen-Wuppertal (zuvor STRAFA-FA Köln)
- FÄ Kamp-Lintfort, Geldern und Kleve zur Abteilung Bochum-Essen (zuvor STRAFA-FA Düsseldorf)
- FÄ Soest und Lippstadt zur Abteilung Bielefeld (zuvor STRAFA-FA Bochum)

Die Entscheidung basiert auf einem umfassenden Beteiligungsprozess unter Abwägung folgender Leitgedanken:

- Zusammenfassung einheitlicher Wirtschaftsräume und einheitlich geprägter Regionen sowie Zusammenfassung städtischer Großräume mit ihrer jeweiligen Umgebung
- Vermeidung zu großer Flächenregionen
- Möglichst geringe Verschiebungen zur Abfederung von Betroffenheiten der Beschäftigten
- Anpassung an Gerichtszuständigkeiten (sofern ohne Hemmnisse möglich).

Die nächsten wichtigen Meilensteine im Integrationsprozess der bisherigen STRAFA-FÄ sind die Finalisierung des Aufgabenprofils der künftigen sechs regionalen Abteilungsleitungen, die Durchführung von Interessenbekundungsverfahren und die sich dann anschließende sukzessive Stellenausschreibungen.

Liegenschaft

Zum Start der ersten Ausbaustufe hat das LBF NRW am 01.01.2024 übergangsweise kurzfristig verfügbare Räumlichkeiten in einer bestehenden Liegenschaft in der Erkrather Str. 339 in Düsseldorf bezogen. Das entsprechende Projektteam arbeitet fortan an allen Fragen rund um die dauerhafte Unterbringung. Eine zentrale Weichenstellung ist mit der Entscheidung für den finalen Standort bereits erfolgt. Das LBF NRW wird im Gebäude in der Johannstraße 35 in Düsseldorf angesiedelt, in dem bereits das LBV NRW untergebracht ist. Die Unterbringung wird in einem eigens gesicherten Trakt des Gebäudes erfolgen. Die dann gemeinsame Unterbringung beider Behörden in diesem modernen Bestandsgebäude ist dabei auch beispielgebend für das Ziel, den Flächenverbrauch durch moderne, an die hybriden Arbeitsabläufe angepasste Raumnutzungskonzepte zu verringern.

Personaleinsatz und Arbeitssteuerung

Um die künftige Behörde mit einer Personalstärke von ca. 1200 Beschäftigten, davon ca. 680 Fahndern, übergreifend strategisch führen und steuern zu können, wird in diesem Bereich an künftigen Steuerungsinstrumenten und Regeln für eine Gesamtsteuerung von Personal und Fallbearbeitung auf Landes- und Regionalebene gearbeitet. Hauptziele sind hierbei die Gewichtung des Ermittlungsaufwandes insbesondere nach Prioritäten für die zugeteilten Fälle sowie die Abbildung von Querschnittsaufgaben und insbesondere auch eine noch bessere Belastungssteuerung der Belegschaft auf Basis der Summe der zugeordneten Aufgaben.

Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sowie Geldwäsche und schwere Finanzkriminalität

Die Kernteams „Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung“ sowie „Geldwäsche und schwere Finanzkriminalität“ entwickeln Strategien zur effizienten Bekämpfung dieser Probleme.

Das Kernteam Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung beschäftigt sich insbesondere mit der Frage, wie der Bereich orientiert an den aktuellen Herausforderungen durch den zunehmenden Anstieg komplexer Großverfahren zukunftsfest aufgestellt werden kann.

Die Zentralstelle für die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS) spielt als Ansprechstelle für die Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA) und aufgrund ihrer Koordinierungsfunktion innerhalb NRWs weiterhin eine zentrale Rolle. Das der ZEUS zugrundeliegende Konzept wird von dem Kernteam überarbeitet und die neuen Strukturen angepasst. Daneben wird erarbeitet, wie der Umsatzsteuerbetrug in der Fläche effektiver bekämpft werden kann. Durch die Einrichtung eines Expertenteams für Umsatzsteuerbetrug im LBF NRW wird sichergestellt, dass eine spezielle Einheit für große grenzüberschreitende Umsatzsteuerhinterziehungsverfahren vorgehalten wird und die Ermittlungen in der Fläche unterstützen kann. Ferner soll ein sog. Case-Management eingeführt werden, um die einheitliche und systematische Behandlung großer Umsatzsteuerhinterziehungsfälle orientiert an den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Praxis zu gewährleisten.

Im Bereich der Geldwäschebekämpfung erfolgt die Bündelung und die Konzentration eines großen Teils der NRW-Geldwäscheaktivitäten. Zudem soll das Kernteam „Geldwäsche und schwere Finanzkriminalität“ die Empfehlungen eines auf Initiative und unter Mitwirkung Nordrhein-Westfalens erstellten Bund-Länder-Berichts zur Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesfinanzbehörden im Bereich der Geldwäsche (insbesondere mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) – aus der Perspektive der Steuerverwaltung) weiter umsetzen. So sollen u.a. Strategien entwickelt werden, um Geldwäsche auch seitens der Finanzbehörde effizienter zu bekämpfen und dabei die Analyse schwerer Finanzkriminalität einzubeziehen. Die strategische Analyse der eingehenden Geldwäscheverdachtsanzeigen und deren Nutzbarkeitsmachung für Zwecke der Finanzverwaltung, soll zu einer Optimierung der Aufdeckung und Verfolgung von Steuerhinterziehung führen.

Der Mehrwert der Tätigkeit der Kernteams liegt in der Herstellung einer direkten Verbindung zwischen einer Begehungsform der Steuerhinterziehung, die nach den Erkenntnissen der Praxis zumeist Hand-in-Hand mit der Geldwäsche geht. Durch die Ansiedelung des Themas Geldwäsche in einer Behörde wird der Wissensfluss und eine unmittelbare Verknüpfung zu der mit dem Umsatzsteuerbetrug befassten Stellen sichergestellt.

IT-Kompetenzzentrum

Ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit des LBF NRW werden Ermittlungen im digitalen Raum sein. Daraus ergeben sich für das LBF NRW erhöhte Anforderungen an die Bereitstellung von hochspezialisierten IT-Leistungen. Zur Koordination und Bündelung der Digitalisierungs- und IT-Expertise wird im Landesamt eigens ein neues IT-Kompetenzzentrum aufgebaut, um das Phänomen zunehmend internationaler, vernetzter und digitaler werdender Finanzkriminalität noch wirksamer zu bekämpfen. Unter anderem sollen Methoden der digitalen Forensik und die dafür fachlichen IT-Anforderungen entwickelt werden.

Um diesen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden, wird das IT-Kompetenzzentrum in einem hohen Maß auf interne und externe Vernetzung und Kollaboration setzen. Intern sind die Prozesse so angelegt, dass das Rechenzentrum der Finanzen (RZF) eng mit dem Kompetenzzentrum zusammenarbeiten wird. Ein Arbeitsschwerpunkt des befassten Projektteams liegt aktuell auf einer Inventur bestehender, dezentral in den zehn STRAFA-FÄ entwickelten IT-Anwendungen, um herausgehobene Lösungen in einem ersten Schritt flächendeckend allen künftigen Regionen zur Verfügung zu stellen und ggf. zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Die Integration der bisherigen spezialisierten Aufgaben in das neue LBF NRW soll die Steuerfahndung NRW breiter aufstellen. Damit wird zugleich ein interdisziplinärer Ansatz gefördert und ein Fokus auf Spezialisierung und Akzentuierung gesetzt. Weiterhin zeigt sich derzeit im Bereich der Datenanalyse und Datenauswertung im digitalen Bereich noch Verbesserungsbedarf. Die hier bislang eingesetzten Systeme der Datenanalyse der Sonderstellen sind singular entwickelt und haben noch keinen übergreifenden Verbund zu einer Vielzahl von Daten diverser Datenbanken. Das LBF NRW setzt punktuell und schwerpunktmäßig genau in diesen Bereichen an, um künftig eine einheitliche Vorgehensweise in NRW zu etablieren. Mittel- und langfristig soll bei der Datenanalyse verstärkt Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt werden, um einen besonders hohen Automationsgrad und eine noch höhere Effizienz zu erreichen. Für diesen fortlaufenden Entwicklungsprozess soll die Steuerfahndung in NRW durch das neue IT-Kompetenzzentrum sprachfähig werden.

IT-Projekt RZF

Das RZF begleitet den weiteren Auf- und Ausbau des LBF NRW als zentraler Technologiepartner. Das RZF erbringt für das Landesamt dabei IT-

Leistungen, stellt IT-Ausstattung bereit und berät in Fragen zu Digitalisierung, Informationssicherheit und technologischen Innovationen. Mit Blick auf den Integrationsprozess des LBF NRW am 01.01.2025 liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darauf, hardware- und softwareseitig alle Voraussetzungen für eine nahtlose Lauffähigkeit der Systeme zu schaffen, damit die Arbeitsfähigkeit der gesamten Belegschaft lückenlos gegeben bleibt.


Dr. Marcus Optendrenk